



München, Mai 2023

Hightech Transfer Bayern:

Gründungs-Hubs in den Hochschulregionen Schwaben, Mittelfranken, Oberfranken, Unterfranken und Ostbayern

Aufruf zur Konzepteinreichung und Förderbedingungen

an alle staatlichen Hochschulen und Universitätsklinika Bayerns sowie die Evangelische Hochschule Nürnberg

ohne Ludwig-Maximilians-Universität, Technische Universität München und HaW München

Nachrichtlich an:

Ludwig-Maximilians-Universität, Technische Universität München, HaW München, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt und die Katholische Stiftungshochschule München

1. Zielsetzung

Ziel der Offensive „Hightech Transfer Bayern“ ist es, den Wissens- und Technologietransfer aus der Wissenschaft in Wirtschaft und Gesellschaft nachhaltig zu fördern. Neben der Förderung weiterer Technologietransferzentren der Hochschulen für angewandte Wissenschaften soll das Ökosystem für innovative Gründungen aus den Hochschulen und Universitätsklinika heraus gestärkt werden.

Im Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz sowie im neuen Bayerischen Universitätsklinikagesetz wird die Förderung innovativer Gründungen zur Aufgabe der Hochschulen und Universitätsklinika erklärt. Zudem gehört die Gründungsförderung zu den zentralen Handlungsfeldern der vorgesehenen Hochschulrahmenvereinbarung. Hierauf setzt die Offensive „Hightech Transfer Bayern“ auf:

Durch die Etablierung von Gründungs-Hubs sollen die hochschulnahen Gründungs-Ökosysteme in Bayern weiterentwickelt und der Innovations- und Gründungsgeist gefördert werden.

München ist Bayerns größter und auch international anerkannter Gründungs-Hub. Um auch außerhalb Münchens innovative Gründungen aus den Universitäten sowie

Hochschulen bayernweit zu stärken, ist es Ziel, **in den Hochschulregionen Schwaben, Mittelfranken, Oberfranken, Unterfranken und Ostbayern leistungsstarke Gründungs-Hubs durch das Zusammenwirken der Hochschulen der jeweiligen Region auf- und auszubauen.**

Im Verbund verschiedener Hochschulen der Region soll eine systematische Gründungsausbildung (z.B. „Study Program for Innovation & Entrepreneurship“) erfolgen.

Die bereits bestehenden Leistungen und Angebote zur Förderung von Entrepreneurship und Gründungen in den genannten Regionen sollen synergetisch integriert, ausgebaut und mit den weiteren Organisationen und Akteuren im Start-up-Ökosystem vernetzt werden.

2. Aufruf zur Konzepteinreichung

Die Hochschulen der o.g. Hochschulregionen sind aufgerufen, **ein abgestimmtes Verbundkonzept je Hochschulregion** zu erarbeiten. Die Verbundkonzepte sind von den federführenden Hochschulen

bis zum 30. Juni 2023

beim StMWK einzureichen.

Einreichung als 1 PDF mit eingescannter Unterschrift der Leitungen der beteiligten Hochschulen an: **ReferatF.2@stmwk.bayern.de**

3. Förderumfang und Laufzeit

Je Hochschulregion wird *ein* abgestimmtes Konzept eines Hochschulverbunds mit jeweils zwei Planstellen sowie Sachmitteln in Höhe von bis zu 100.000 Euro pro Jahr gefördert, sofern die Förderbedingungen erfüllt sind und das Konzept positiv bewertet wird.

Die Planstellen können nur staatlichen Hochschulen in der jeweiligen Region zugewiesen werden. Die Sachmittel können sowohl staatliche und kirchliche Hochschulen als auch Universitätsklinika erhalten.

Die Förderlaufzeit erstreckt sich voraussichtlich von November 2023 bis Oktober 2028.

Auf der Grundlage einer Evaluierung nach vier Jahren wird entschieden, ob die Stellen und Mittel nach der fünfjährigen Förderung auf Dauer zugewiesen werden.

4. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Verbände von Hochschulen.

Den Verbänden können neben staatlichen Hochschulen (Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Kunsthochschulen) kirchliche Hochschulen und Universitätsklinika angehören. Die jeweils federführenden Hochschulen der Verbände müssen staatliche Hochschulen sein.

Die Mehrheit der Hochschulen eines Hochschulverbands sowie die federführende Hochschule müssen ihren Sitz in der jeweiligen Region haben.

Der Hochschulverbund soll die gesamte jeweilige Region grundsätzlich abdecken.

Die Hochschulregion Ostbayern umfasst die Hochschulen und Universitätsklinika Niederbayern und Oberpfalz.

Die Grenzen der Regierungsbezirke sind nicht zwingend. Hochschulen am Rand einer Region bestimmen selbst, welcher Region sie sich zuordnen.

Die Einbindung von Hochschulen und Universitätsklinika außerhalb der Region in einen Hochschulverbund ist möglich, wenn sie zur Realisierung eines leistungsfähigen Gründungs-Hubs beitragen. Ihre Einbindung ist zu begründen.

Eine Hochschule bzw. ein Universitätsklinikum kann sich nur an *einem* Hochschulverbund beteiligen (keine mehrfache Beteiligung).

5. Inhaltliche Voraussetzungen

Erwartet werden passgenaue Konzepte für leistungsfähige Gründungs-Hubs in den genannten Regionen, die auf Basis der Ausgangslage die innerhalb der Laufzeit angestrebte Entwicklung umfassend darstellen. Die Konzepte sollen dabei auf vorhandenen Strukturen und Angeboten aufsetzen und diese weiterentwickeln, innovative und synergetische Ansätze verfolgen und den regionalen Stärken und Erfolgsfaktoren Rechnung tragen. Das Konzept soll grundsätzlich das gesamte Gründungs-Ökosystem der Region einbeziehen.

Welche Akteure und Einrichtungen sich einbringen und was sie im Einzelnen beitragen, ist konkret darzustellen.

Darzulegen ist auch, wie die zwei Planstellen (bei Bedarf aufgeteilt in 0,5 Stellen) und die Sachmittel konkret eingesetzt werden.

Im Folgenden werden Mindestvoraussetzungen für die Konzepte genannt.

5.1 Orientierung am Erfolgsmodell CDTM: Lehr- und Förderangebote für Studierende und wissenschaftliche Mitarbeitende

Herzstück des Konzepts sollen Lehr- und Förderangebote für engagierte und qualifizierte Studierende sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Disziplinen sein. Darzustellen sind die Etablierung bzw. der Ausbau einer systematischen Entrepreneurship- und Gründungsausbildung. Ziel ist die Befähigung zur Entwicklung und Umsetzung von Gründungsideen.

Dabei sollen sich die Konzepte insbesondere am Erfolgsmodell des Center for Digital Technology and Management - CDTM, einem gemeinsamen Forschungs- und Lehrinstitut von LMU München und TU München, orientieren.

Das CDTM zeichnet sich durch besonderen Gründungsgeist, Förderung von Entrepreneurship, innovative Lehre, Interdisziplinarität, Internationalität sowie Forschung und Vernetzung mit Wirtschaft und Praxis aus.

Das CDTM bietet ein interdisziplinäres Zusatzstudium mit Zertifikat an, in welchem Studierenden unterschiedlicher Studienrichtungen mit kreativen Ideen, hoher Motivation und unternehmerischem Denken das Rüstzeug geboten wird, um ihre Ideen in die Praxis umzusetzen. Neben einem Auslandsaufenthalt als integralem Bestandteil des Studienprogramms profitieren die Studierenden von einem aktiven Alumni-Netzwerk und werden so Teil einer internationalen und innovativen Gemeinschaft.

Eine weitere Besonderheit des CDTM ist, dass maßgebliche Funktionen in der operativen Leitung und Gestaltung von Studierenden übernommen werden.

Zur geplanten Informationsveranstaltung s.u. Nr. 8.

Personen, die eine Start-up-Kultur wie die des CDTM erlebt haben, sollen in die Konzepterstellung und ggf. Ausgestaltung eingebunden werden, damit sie ihre Erfahrungen einbringen können.

Alle Phasen im Gründungsprozess sind zu berücksichtigen: Sensibilisierung, Motivation, unternehmerische Qualifizierung und praxisorientierte Ausbildung sowie Beratung oder andere Formen der konkreten Gründungsunterstützung.

5.2 Eigenbeteiligung der Hochschulen und Verbundpartner

Eine Eigenbeteiligung der Hochschulen bzw. Verbundpartner durch eigene Mittel und Ressourcen ist Voraussetzung.

Neben den bestehenden Angeboten und Ressourcen, die die Partner in das Konzept einbringen, sind zusätzliche Mittel und Ressourcen, wie z.B. Infrastruktur und Personal, die die Förderung des StMWK ergänzen, im Einzelnen darzustellen.

Auf die durch Art. 11 Abs. 4 BayHIG eröffnete Möglichkeit des „Matching“ wird verwiesen.

5.3 Persönliches bzw. hohes Engagement und Unterstützung durch Hochschulleitung

Voraussetzung für die Förderung ist neben einem hohen Engagement der beteiligten Professorinnen und Professoren sowie der weiteren beteiligten Personen auch eine nachhaltige Unterstützung durch die Hochschulleitungen (s. auch Nr. 5.2).

Inhalt und Umfang des Engagements und der Unterstützung sind im Konzept in Einzelnen darzustellen (unter konkreter Benennung der Mitwirkenden).

5.4 Kooperation und Koordination

Die Kooperation innerhalb des Hochschulverbunds einschließlich der Federführung und Koordination ist im Einzelnen darzulegen.

Darzustellen ist insbesondere auch die räumliche Verortung des Hubs (Hauptstandort sowie ggf. weitere Räumlichkeiten der Verbundpartner).

5.5 Einbindung von Unternehmen und „Business Angels“

Die Studierenden sowie wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen mit „Business Angels“, Start-ups sowie etablierten Unternehmen in Kontakt kommen. Etablierte Unternehmen können insbesondere Umsetzungs-Know-how und Netzwerke einbringen.

Auch hierauf ist im Konzept einzugehen.

5.6 Vernetzung

Die Vernetzung im Gründungs-Hub mit weiteren Wissenschaftseinrichtungen, Organisationen und Akteuren im Start-up-Ökosystem der jeweiligen Region, insbesondere den digitalen und technologieorientierten Gründerzentren sowie BayStartUP, ist im Einzelnen darzustellen.

Einzugehen ist auch darauf, wie die Unterstützungsangebote der Bayerischen Forschungs- und Innovationsagentur (BayFIA) und ihrer Partnereinrichtungen (Bayern Innovativ, Bayerische Patentallianz, Bayerische Forschungstiftung und Bayerische Forschungsallianz) einbezogen werden.

5.7 Unterstützung von Gründungsvorhaben

Es ist im Einzelnen darzustellen, wie Gründungsvorhaben künftig noch stärker aktiv unterstützt werden.

In diesem Zusammenhang ist auch auf das Patentmanagement an den beteiligten Hochschulen einzugehen. Anzustreben ist ein beschleunigter Prozess zur Lizenzierung und Übertragung von Patenten der Hochschulen an Ausgründungen im regionalen Gründungs-Hub.

5.8 Nachhaltigkeit, Verstetigung und Entwicklungsperspektive

In dem Konzept ist auf die Entwicklungsperspektive einzugehen.

Die Verstetigung der Leistungen und Angebote der Hochschulverbände und ggf. weiterer Partner zur Gründungsförderung ist darzustellen.

6. Formale Anforderungen

- Umfang des Konzepts: grundsätzlich maximal 15 DIN A4 Seiten
- Schriftart: Arial
- Schriftgröße: 11
- Seitenränder: jeweils 2 cm

Anlagen:

- Zeitplan für die Umsetzung
- schlüssiger Kosten- und Finanzierungsplan (siehe Anlage Kostenkalkulation)

Sonstige Anlagen sind auf das Notwendige zu beschränken; sie dürfen inhaltliche Erläuterungen des Konzepts nicht ersetzen, sondern lediglich stützen.

7. Auswahlverfahren

Die Konzepte werden durch ein Gremium unabhängiger Expertinnen und Experten bewertet. Grundlage ist das schriftliche Konzept. Eine persönliche Vorstellung der Konzepte im Rahmen der Begutachtung ist nicht vorgesehen. Die Förderentscheidung des StMWK erfolgt auf Basis der Empfehlungen des Gremiums.

Beurteilungskriterien für die Auswahl sind insbesondere:

- Berücksichtigung der inhaltlichen Voraussetzungen
- Schlüssigkeit und Aussagekraft des Konzepts
- Inhaltliche / fachliche Qualität
- Erwartete positive und langfristige Wirkung sowie Entwicklungsperspektiven
- Struktureller Mehrwert
- Reichweite und Hebelwirkung
- Vernetzungsgrad
- Synergien
- Nachhaltigkeit des Konzepts
- Angemessene Finanzplanung

8. Informationsveranstaltung und Ansprechpersonen

Geplant ist eine Informationsveranstaltung zur Vorstellung des „Best Practice“-Modells CDTM. Termin und Format werden noch bekannt gegeben.

9. Ansprechpersonen bei Fragen zur Förderung und Konzepterstellung

Ltd. Ministerialrätin Birgit Schmid

Oberregierungsrätin Verena Sperling

E-Mail: ReferatF.2@stmwk.bayern.de